

BAURESTMASSEN AUFBEREITET!

RECYCLINGGIPS-VERORDNUNG – ein Beinbruch

Gipsabfälle werden zurzeit quer durch Österreich transportiert. Ob der Gips am vorgesehenen Bestimmungs-ort, nämlich der dafür vorgesehenen Recycling-Anlage in Stockerau, übernommen wird, ist allerdings nicht in Gips äh - Stein - gemeiselt. „Gib(t)s ja nicht“, sagt sich da der schildbürgerstreichgewohnte Österreicher wieder einmal.

WAS IST PASSIERT?

Per 01.01.2025 ist die sog. Recyclinggips-Verordnung in Kraft getreten. Damit einhergehend wurde Anfang 2026 ein Deponierungsverbot für Gips verordnet. Dieses sieht ein Deponierungsverbot für Gipsplatten, Gips-Wandbauplatten etc. vor. Ausgenommen sind jene Platten, bei denen im Zuge der Eingangskontrolle einer Recycling-Anlage für Gipsabfälle nachweislich festgestellt wird, dass sie nicht von ausreichender Qualität sind, um daraus Recycling-Gips herzustellen. Eine Beurteilung am Anfallsort, ob nunmehr Gipsabfälle zur Verwertung geeignet oder zu deponieren sind, ist gesetzlich bis dato nicht vor-

gesehen. Das heißt, um diese Erkenntnis zu gewinnen, muss der Entsorger mit seinen Gipsabfällen zur Anlage nach Stockerau fahren.

Man muss sich da schon fragen, was sich der Gesetzgeber dabei gedacht hat. Dass man einen potentiellen Betreiber mit gesicherten Mengenströmen motivieren möchte, eine solche Recycling-Anlage in Österreich zu errichten, mag ja verständlich sein. Dem Betreiber kann man jedenfalls zur erfolgreichen Lobbying-Arbeit gratulieren. Aber ein Monopol für Gipsrecycling zu verordnen - noch dazu zu Lasten der Umwelt - stört dann doch das allgemeine Rechtsempfinden. Ist quasi ein mittlerer Beinbruch!

Jedenfalls scheint man jetzt bemüht zurückzurudern und diese Misere im Rahmen einer „kleinen“ Novelle zur Deponieverordnung zu beheben. Allerdings - wer mit der Bürokratie in Österreich vertraut ist, weiß - das kann dauern. Zunächst ist der Entwurf der Novelle im Umweltministerium vorzubereiten, dann kommt er in die politische

Koordinierungsstelle, um es den Parteien und Abgeordneten verständlich zu machen, dann in den Nationalrat usw. Summa summarum wird ein Jahr in die Lande ziehen, bis der Beinbruch hoffentlich geheilt ist. Bis dahin liegt das Bein in Gips bzw. kurven unsere Lkws gipsbeladen von Tirol nach Stockerau und auch möglicherweise wieder mit derselben Ladung retour, wenn der Gips in der dortigen Anlage nicht übernommen wird.

Jedenfalls haben wir uns bemüht, das Gipsthema auf Länderebene und über unsere Wirtschaftskammer auf wirtschaftspolitischer Ebene bekannt zu machen und für eine zeitnahe Änderung der Verordnung zu plädieren.

muss. Mit der von der rückbaukundigen Person erstellten Abfallinformation kann der „schlechte“ Gips dann auf der Deponie übernommen werden. Bestenfalls wird diese Praxis vielleicht im Herbst, ansonsten wohl hoffentlich mit Beginn 2027 legitim möglich sein.

Wir halten jedenfalls die Daumen und wünschen euch einen schönen Sommer, einen erholsamen Urlaub und viel Spaß beim Lesen der neuen Ausgabe unseres Newsletters!

Euer Redaktionsteam



WIE SCHAUT DIE ÄNDERUNG NUN AUS?

Geplant ist, dass rückbaukundige Personen vor Ort, d.h. auf der Baustelle oder am Zwischenlager bestätigen, ob der Gips für das Recycling geeignet ist oder ob seiner schlechten Qualität (feucht, verunreinigt etc.) deponiert werden



NEOPHYTEN IM BODENAUSHUBMATERIAL - rechtliche Vorgaben & Umsetzung in der Praxis

HINTERGRUND

Die „Tiroler Strategie im Umgang mit gebietsfremden Arten“ bietet eine ausführliche Beschreibung invasiver Arten, ihrer Ausbreitung, ihrer Auswirkungen sowie Managementmaßnahmen und Entsorgungsvorgaben. Detailinformationen zur Eindämmung und Bekämpfung der einzelnen Arten können über den Link *Neophyten_Broschüre_84seitig.indd* heruntergeladen werden.

Die Abteilung Umweltschutz der Tiroler Landesregierung hat im August 2020 in diesem Newsletter einen Bericht zum Thema Neophyten veröffentlicht. Dabei wurde von präventiven Maßnahmen zur Verhinderung der Ausbreitung von Neophyten auf Deponien mit praktischen Hinweisen für Deponiebetreiber hingewiesen. Wesentlich ist dabei die Prüfung von Vorkommen von Neophyten auf Deponien und die Durchführung entsprechender Managementmaßnahmen, um die weitere Verbreitung mit Bodenmaterial, insbesondere durch Maschinen oder Reifen zu vermeiden.

Durch die App-Anwendung „i-Naturalist“ (<https://www.inaturalist.org/>) können nunmehr unter dem Projekt mit dem Titel: „Neophyten in Tirol“ von allen Anwendern verortete Meldungen mit Fotos gemacht werden, die dann in der App von fachkundigen Pflanzenkennern bestätigt werden. Diese Fundmeldungen geben einen groben Überblick über die Verbreitung in Tirol.

RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Mit Erlassung der Verordnung (EU) 1143/2014 (IAS-Verordnung) wurde auch ein unionsrechtlicher Rahmen für die Prävention und das Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten geschaffen. Die Verordnung enthält Regelungen zur Prävention, Minimierung und Abschwächung der nachteiligen Auswirkungen von invasiven Neophyten sowie unmittelbar anwendbare Beschränkungen für den Umgang mit invasiven Arten.

Die Liste der IAS (Invasive Alien Species), die sog. „Unionsliste“, enthält Arten wie das indische Springkraut, den gesundheitsgefährdenden Riesenbärenklau und die Staudenknöterich-Arten.

Der „Mitnahmeeffekt durch Verunreinigung von Erdreich“ mit invasiven Arten kann sich auf die Biodiversität auswirken, aber auch auf die Gesundheit (Riesenbärenklau) und kann zudem nachteilige wirtschaftliche Folgen mit sich bringen.

Der Landesgesetzgeber hat in einem Begleitgesetz zur IAS-Verordnung, LGBL Nr. 131/2018 idGF. nähere Bestimmungen zum Vollzug der IAS-Verordnung wie beispielsweise Betretungsrechte, Auskunfts- und Duldungspflichten normiert. Zudem wurden entsprechende Verwaltungsstrafatbestände bei Verstößen gegen die Bestimmungen der IAS-VO gesetzlich verankert.

Dem Umgang mit neophytenbelastetem Aushubmaterial kommt im Zusammenhang mit den Vorschriften der IAS-Verordnung besondere Bedeutung zu.

Gemäß Artikel 7 dieser Verordnung sind unter anderem

- das vorsätzliche In-Verkehr-Bringen,
- die Verwendung,
- die Freisetzung von Neophyten in die Umwelt und
- der Transport, ausgenommen im Zusammenhang mit der Beseitigung zu entsprechenden Einrichtungen, verboten.

Abfallsammler und -behandler treffen in diesem Zusammenhang besondere Sorgfaltspflichten!

Speziell beim Transport von Aushubmaterial ist sicherzustellen, dass es zu keiner weiteren Ausbreitung von keim- und austriebsfähigem Material kommt!

WICHTIG:

Für jegliche Bauvorhaben mit Erdbewegungen ist vor Baubeginn zu prüfen, ob im Projektgebiet selbst oder in der unmittelbar an das Projektgebiet angrenzenden Umgebung invasive Neophyten vorhanden sind.

A) Wenn kein Vorkommen festgestellt wird:

In diesem Fall sind nachfolgende Maßnahmen vorzunehmen, um diesen Standort von Neophyten weiterhin frei zu halten:

- o ausschließliche Anlieferung von neophytenfreiem Material
- o Einsaat von Zwischenlagern und offenen Flächen mit heimischen Saatguten. Während der ersten zwei Jahre in der Vegetationszeit sind diese Flächen alle drei Wochen zu mähen.

B) Wenn bereits vor Baubeginn invasive Arten auf dem Projektgelände oder in der Umgebung vorkommen:

In diesem Fall muss das mit keimfähigem Neophyten-Material verunreinigte Aushubmaterial auf der Projektfläche verbleiben, zwischengelagert werden und dann mit entsprechender Überschüttung auf dem Baufeld eingegraben oder fachgerecht entsorgt (d. h. unter Berücksichtigung der erforderlichen Überschüttungstiefe deponiert) werden (siehe Arbeitsbehelf 49 des ÖWAV, Neophytenmanagement mit Anhang).

HINWEIS:

Seit September sind die drei Staudenknöterich-Arten auf der Unionsliste, welche einer besonderen Beachtung bedürfen:

Es handelt sich dabei um die Arten Sachalin-, Bastard- und Japanknöterich. Gefürchtet sind die Knötericharten deshalb, weil sie eine enorme Regenerationskraft haben und ihre Wurzeln selbst in kleine Ritzen von Mauerwerk, Asphalt etc. eindringen können. Dadurch haben sie nicht nur ökologische Auswirkungen, sondern können auch Schäden an Infrastruktureinrichtungen hervorrufen. Großflächige und etablierte Bestände sind sehr aufwändig



ARBEITSGRUPPE Baurestmassen:

Am Dienstag, 3.3.2026, fand wieder eine Sitzung der Arbeitsgruppe Baurestmassen in den Räumlichkeiten der Wirtschaftskammer Tirol statt.

Zu Beginn der Sitzung wurden alle Teilnehmenden herzlich begrüßt und die Agenda der Sitzung von unserem Vorsitzenden Heinz Löderle kurz vorgestellt. Anschließend gab DI Roland Starke vom BMLUK, Sektion Umwelt- und Kreislaufwirtschaft, Abteilung Abfallvermeidung, -verwertung und -beurteilung, einen umfassenden Überblick über den aktuellen Stand und die geplante Überarbeitung der Deponieverordnung und ging auf einige Fragestellungen der in Begutachtung befindlichen Aushubverordnung ein.

Im nächsten Punkt der Tagesordnung stellten Dr. Christian Müller von der Abteilung Umweltschutz der Tiroler Landesregierung und Dr. Heinz Löderle von der projekt-partner gmbh ein generelles Update zum Begutachtungsentwurf der Aushubverordnung vor. Darauf folgten Erfahrungsberichte von Roland Bernardi von der Ernst Derfesser GmbH und von DI Julian Lechner von der GzG Gipsrecycling GmbH, die ihre praktischen Erfahrungen und Herausforderungen im Umgang mit der neuen Recyclinggipsverordnung teilten.

Bei der Veranstaltung der Arbeitsgruppe Baurestmassen der Wirtschaftskammer Tirol am 2.6.2026, unter dem Vorsitz von Heinz Löderle, erhielten die Teilnehmenden vertiefende Einblicke in aktuelle Themen und Herausforderungen im Bereich der Baurestmassen.



Michael Weiß, Geschäftsführer der RSK Umwelttechnik GmbH, präsentierte die zukunftsorientierten Pläne der Gips³ GmbH für eine moderne Gipskartonplattenaufbereitung ab 2027. Sein Vortrag stieß auf großes Interesse und führte zu einer angeregten Diskussion über die Möglichkeiten der Ressourcenschonung und Wiederverwertung. Im Anschluss erläuterte Mag. Julia Moser von der projekt-partner gmbh die Neuerungen in der Notifizierung und Abfallverbringung. Sie stellte die Anwendung e-Verbringung im EDM (DIWASS) vor, welche die Prozesse vereinfachen und transparenter gestalten soll.

Dr. Artur Eder von der wpa Beratende Ingenieure GmbH hielt einen aufschlussreichen Vortrag über PFAS (Per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen), die in der Umwelt kaum abbaubar sind. Sein Vortrag „PFAS - Gekommen um zu bleiben!“ beleuchtete die Problematik und gab einen Ausblick, was zu einer lebhaften Diskussion führte. Zum Abschluss der Veranstaltung erläuterte Christian Müller vom Land Tirol noch einige Fragestellungen und lieferte ein Update zu den aktuellen rechtlichen Entwicklungen. Der Vorsitzende Heinz Löderle bedankte sich bei allen Anwesenden für die aktive Teilnahme und den konstruktiven Austausch!

kontrollierbar und oft nur mit großem Aufwand einzudämmen oder zu beseitigen. Das Ziel besteht daher darin, intakte Vegetationsflächen weiterhin von der Invasion der Staudenknöterich-Arten freizuhalten, um folgenschwere Auswirkungen zu vermeiden!

Der mit Abstand maßgeblichste Verbreitungspfad dieser Arten ist die Verbringung von Bodenmaterial, in dem Wurzeln, Ausläufer und unterirdische Pflanzenteile enthalten sind. Durch Wiederausbringen des Materials werden neue Gebiete besiedelt, die sehr rasch zu großen und dichten Beständen führen.

Mag.a Monika Jäger
Abteilung Umweltschutz, Land Tirol

SAVE THE DATE : Herbstexkursion am 30.9.2026

Wir freuen uns bei der nächsten Exkursion die mechanische Abfallsortieranlage im Ahrental zu besuchen! Die Verarbeitungskapazität der MA Ahrental beträgt 116.000 Tonnen pro Jahr. Der Geschäftsführer Otto Reichholf wird uns die Anlage erklären und uns einen Überblick geben!

Alle Infos unter
www.wko.at/tirol/industrie



DR. DESIREE STOFNER

Redaktion, Mitarbeiterin der Sparte
Industrie und Betreuerin der
Arbeitsgruppe Baurestmassen
desiree.stofner@wktiro.at



DR. HEINZ LÖDERLE

Redaktion, Vorsitzender der Arbeitsgruppe Baurestmassen, Mitinhaber des Beratungsunternehmens projekt-partner
heinz.loederle@projekt-partner.at
www.projekt-partner.at

RECHTSsplitter

Ausgesiebt von Dr. Heinz Löderle

NEUE EU-ABFALLVERBRINGUNGSVERORDNUNG

Seit 21. Mai 2026 gelten in der EU neue Vorschriften für die grenzüberschreitende Verbringung von Abfällen. Grundlage dafür ist die EU-Abfallverbringungsverordnung 1157/2024, die eine umfassende Digitalisierung der Verfahren vorsieht. Im Zentrum steht dabei das neue EU-System DIWASS („Digital Waste Shipment System“).

Österreich ist über das bestehende EDM-/eVerbringung-System an DIWASS angebunden. Unternehmen mit Sitz oder Niederlassung in Österreich benötigen daher grundsätzlich keine eigene

Registrierung im DIWASS-System. Die erforderlichen Stammdaten werden automatisch aus dem EDM bzw. ZAREg übernommen. Voraussetzung dafür ist, dass im ZAREg eine „verantwortliche Person Verbringung“ als Kontaktperson hinterlegt ist. Eine Sonderstellung nehmen Transporteure ein - sie arbeiten direkt im DIWASS-System und benötigen dafür zusätzlich einen eigenen EU-Login.

Zu den wesentlichsten Neuerungen zählt die elektronische Erfassung von Abfällen der sogenannten Grünen Liste. Künftig müssen auch diese Verbringungen über EDM bzw. DIWASS gemeldet werden. Dazu gehören insbesondere Transport-, Eingangs- und Verwertungsmeldungen. Während der Übergangsphase bis Ende 2026 bleibt das Mitführen von Papierformularen weiterhin zulässig.

Mit der Reform verfolgt die EU das Ziel, die Verfahren innerhalb des Binnenmarktes zu vereinheitlichen, transparenter zu gestalten und den Informationsaustausch zwischen Unternehmen und Behörden zu verbessern.



**MITTWOCH, 30.09.2026
14.00 UHR**

Arbeitskreis „Baurestmassen“

Exkursion zum RZ Ahrental

Infos über Anmeldung und Anreise:

desiree.stofner@wktiroel.at

**05.11. - 21.11.2026
08.00 - 17.00 UHR**

JEWELNS DONNERSTAG - SAMSTAG

„Fachkunde für Leiter von Deponie-/
Baurestmassen- und Recycling-Anlagen“
WIFI Innsbruck

**DIENSTAG, 24.11.2026
14.00 UHR**

Arbeitskreis „Baurestmassen“

WK Tirol - Innsbruck

IMPRESSUM:

Medieninhaber, Herausgeber: Arbeitsgruppe Baurestmassen, WK Tirol, Wilhelm-Greil-Straße 7, 6020 Innsbruck. Redaktion: Dr. Heinz Löderle, DI Dr. Christian Müller, Dr. Desiree Stofner. Fotos: Löderle, Stofner. Für den Inhalt der einzelnen Artikel sind die jeweils benannten Autoren verantwortlich. Die Inhalte der Artikel spiegeln nicht zwangsläufig die Meinung der Redaktion wieder. Redaktionelle Betreuung: oberholzenzer kommunikation. Layout: www.katrinstillner.at

EDM-ANWENDUNG „ABFALLENDEN UND QUALITÄTSMANAGEMENT“ - REGELBETRIEB AB 01.06.2026

Die EDM-Anwendung Abfallende und Qualitätsmanagement, welche sich seit Anfang des Jahres im Probetrieb befindet, ist per 1.6.2026 in den Regelbetrieb übergegangen. Damit ist diese Anwendung ab 1.7.2026 verpflichtend für folgende Rechtsbereiche anzuwenden:

- Abfallende Ersatzbrennstoffe (gemäß Abfallverbrennungsverordnung 2024, BGBl II Nr. 118/2024)
- Abfallende Recycling-Refractories (Verordnung über das Abfallende von feuerfesten Abfällen, BGBl II Nr. 100/2024)
- Abfallende Recycling-Gips (Recyclinggips-Verordnung, BGBl II Nr. 415/2024).

Beurteilungsnachweise, die Grundlage für das Erreichen des Endes der Abfalleigenschaft für Ersatzbrennstoffe, Recycling-Refractories und Recycling-Gips sind, können ab diesem Zeitpunkt rechtswirksam nur mehr über die Anwendung Abfallende und Qualitätsmanagement an das BMLUK übermittelt werden. Bei Beurteilungsnachweisen gemäß der Recyclingholzverordnung, BGBl. II Nr. 160/2012, und der Recycling-Baustoffverordnung, BGBl. II Nr. 181/2015, besteht derzeit keine Ver-

pflichtung, die genannte Anwendung für die Übermittlung an das BMLUK zu verwenden. Hier ist eine Nutzung der Anwendung freiwillig möglich.

Für die Nutzung der Anwendung Abfallende und Qualitätsmanagement ist eine Registrierung im EDM unter edm.gv.at erforderlich.

Beurteilungsnachweise können im Rahmen der elektronischen Anwendung auch von der befugten Fachperson bzw. Fachanstalt für jene Person, die das Abfallende deklarieren möchte, übermittelt werden. Für diesen Fall muss im Tätigkeitsprofil im EDM die Rolle „Befugte Fachperson oder Fachanstalt gem. AWG 2002“ ausgewählt sein.

Weitere Informationen zur Nutzung der neuen Anwendung finden Sie im zugehörigen Benutzerhandbuch für die EDM-Anwendung Abfallende und Qualitätsmanagement sowie in der zugehörigen Rubrik EDM Portal - Abfallende und Qualitätsmanagement.